



Kumulative Dissertationen

Im Gegensatz zur traditionellen monographischen besteht eine kumulative Dissertation aus einer Sammlung von mehreren eigenständigen wissenschaftlichen Artikeln, die bereits in qualitätsgesicherten Fachzeitschriften veröffentlicht wurden oder zur Veröffentlichung akzeptiert sind. Ergänzt werden diese durch eine sogenannte Synopse (30-50 Seiten), die als inhaltliche Klammer den Zusammenhang zwischen den Veröffentlichungen beschreibt.

Voraussetzungen für eine kumulative Dissertation:

- Sie sind Erstautorin bzw. Erstautor von **mindestens drei Veröffentlichungen** in hochwertigen wissenschaftlichen Journalen¹ mit Peer-Review. **Beim Einreichen der Dissertation müssen die Artikel bereits akzeptiert sein.**
- Die einzelnen Artikel sind thematisch miteinander verknüpft und adressieren ein übergeordnetes Forschungsthema.
- Ihr Betreuer bzw. Ihre Betreuerin ist mit einer kumulativen Arbeit einverstanden, ebenso alle Co-Autor:innen der Veröffentlichungen.
- Der Promotionsausschuss hat der Nutzung der vorgelegten Veröffentlichungen in einer kumulativen Dissertation zugestimmt.
- Es gibt keine Urheberrechtsthemen, die einer kumulativen Dissertation entgegenstehen.

Was Sie vor der Entscheidung bedenken sollten:

- Die Grundlage der Bewertung von kumulativen Dissertationen ist nicht der Fachartikel an sich, sondern Ihr eigener Beitrag zur jeweiligen Publikation.
- Eine kumulative Arbeit kann Zeit sparen, da Sie Ihre bereits publizierten, wesentlichen Forschungsergebnisse nicht ein zweites Mal schriftlich darstellen müssen.
- Damit eine kumulative Arbeit gut lesbar ist, müssen die Veröffentlichungen einen inhaltlichen Zusammenhang haben und sollten sich nicht in großen Teilen wiederholen.
- Eine Monografie bietet dagegen die Möglichkeit, Aspekte zu beschreiben, die sich nicht für die Publikation in Fachzeitschriften eignen, aber trotzdem wissenschaftlich wertvoll sind, z.B. negative Ergebnisse, Replikationsstudien oder vertiefte Analysen.
- Das Peer-Review-Verfahren bei der Veröffentlichung von wissenschaftlichen Artikeln kann viele Monate dauern. Es ist schwer kalkulierbar, wieviel Zeit zwischen Einreichen und der Annahme eines Artikels vergeht. Das sollten Sie bei Ihrer Zeitplanung beachten.
- Ggf. Fragen zu Nutzungsrechten, Verlagsvorgaben und Lizenzen klären.

¹ Hochwertige wissenschaftliche Journale verwenden ein Peer-Review-Verfahren für die Auswahl und Qualitätssicherung der Artikel und sind in einschlägigen Datenbanken gelistet (z.B. [DOAJ](#), [EBSCO](#), [ScienceDirect](#), [JSTOR](#)).

Die Regeln für kumulative Promotionen sind in der [Promotionsordnung der TU Darmstadt](#) sowie in den [Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs](#) festgelegt (§ 9 (4)).

1. Zustimmung

Bitte holen Sie im ersten Schritt die Zustimmung Ihrer Betreuerin oder Ihres Betreuers und der Co-Autor:innen ein. Klären Sie frühzeitig, ob Fragen des Urheberrechts zu lösen sind. Hierzu bietet das [Team „Digitales Publizieren“ der ULB](#) eine Beratung und regelmäßige Sprechstunden an.

2. Anforderung an die Veröffentlichungen

Die kumulative Dissertation besteht aus **mindestens drei und höchstens sechs hochwertigen, qualitätsgesicherten Veröffentlichungen**. Die Veröffentlichungen müssen in einem engen fachlichen Zusammenhang stehen und durch eine übergeordnete wissenschaftliche Fragestellung verbunden sein, die durch den Titel der Dissertation ausgewiesen ist. In mindestens drei der Veröffentlichungen muss die Doktorandin Erstautorin bzw. der Doktorand Erstautor sein. Dies beinhaltet auch die geteilte Erst-Autorenschaft, wenn diese eindeutig in der Veröffentlichung angegeben ist. Die für die kumulative Dissertation zugelassenen Veröffentlichungen können nur in eine weitere Dissertation einfließen. Die hochwertigen, qualitätsgesicherten Veröffentlichungen müssen in für das betreffende Wissenschaftsgebiet hochrangigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen sein.

3. Zustimmung der Nutzung von Veröffentlichungen durch den Promotionsausschuss

Bei kumulativen Dissertationen muss der Promotionsausschuss zustimmen. Dabei wird **vor** dem Verfassen der Dissertation im Detail überprüft, welche Veröffentlichungen in die Arbeit einbezogen werden sollen und ob alle Beteiligten (Betreuer:innen, Co-Autor:innen) damit einverstanden sind. So wird frühzeitig geklärt, ob eine kumulative Dissertation möglich ist, und viele der formalen Schritte sind bereits erledigt.

- Mindestens 6 Monate vor der geplanten Abgabe stellen Sie einen Antrag beim Promotionsausschuss. Zu diesem Zeitpunkt müssen noch nicht alle Artikel bereits veröffentlicht sein, es können auch noch unveröffentlichte Manuskripte angemeldet werden. Es sollte aber absehbar sein, dass die Artikel bis zur Abgabe der Dissertation den Status „letter of acceptance des Herausgebers liegt vor“ erreichen.
- Für diesen Antrag brauchen Sie die Einverständniserklärung des Betreuers bzw. der Betreuerin, sowie die Erklärungen Ihrer Co-Autoren. Ihr eigener wissenschaftlicher Beitrag zu den Artikeln muss klar erkennbar sein.
- Wenn der Promotionsausschuss die Verwendung der Publikationen genehmigt hat, können Sie diese als Teil der kumulativen Arbeit verwenden. Ergänzt wird diese durch eine Synopse, in der die inhaltliche Klammer der Forschungsarbeit beschrieben wird.

Sollten Sie sich im Nachgang entscheiden, doch eine Monografie zu schreiben, ist das immer noch möglich. Ebenso kann es vorkommen, dass ein Manuskript, das vom Promotionsausschuss zugelassen wurde, bis zur Abgabe der Dissertation noch nicht veröffentlicht werden konnte. Solange die Mindestanforderung an die Artikel gegeben ist, kann trotzdem eine kumulative Dissertation abgegeben werden.

Es ist möglich, wissenschaftliche Ergebnisse, die noch nicht veröffentlicht sind, in die Synopse zu integrieren. Dabei ist darauf zu achten, dass sich dadurch kein Plagiatproblem mit einer späteren

Veröffentlichung der Ergebnisse ergibt (siehe dazu auch Punkt 6, Veröffentlichungen). **Auf hinreichende Unterschiede der Textpassagen und Abbildungen in der Synopse als auch in den Publikationen, die nach Veröffentlichung der Dissertation erscheinen, ist zu achten.**

Zur Zulassung sind dem Promotionsausschuss spätestens eine Woche vor einer Sitzung vorzulegen (Termine s. [Webseite des Fachbereichs](#)):

Digital:

- ☐ **die vorhandenen Veröffentlichungen**, ggf. alle noch vorgesehenen Veröffentlichungen als Entwurf (bei Bedarf erstellen wir Ihnen dafür einen Folder in der Next.Hessenbox - bitte wenden Sie sich dafür an dissertation@maschinenbau.tu-darmstadt.de),

In Papierform:

- ☐ **Antrag** auf Nutzung von Veröffentlichungen für eine kumulative Dissertation,
☐ **Liste der Publikationen** und Status der Veröffentlichungen,
☐ **Darstellung der übergeordneten wissenschaftlichen Fragestellung**,
☐ Erläuterung zur wissenschaftlichen **Qualität der Fachzeitschriften**,
☐ **Erklärungen zum Eigenanteil** mit den Unterschriften der Co-Autor:innen (diese können elektronisch vorgelegt werden),
☐ **aktueller Lebenslauf** mit der Übersicht des Bildungswegs nach BBest zu § 8 (1).

Über die Entscheidung des Promotionsausschusses werden Sie schriftlich informiert.

4. Aufbau der kumulativen Dissertation

Die kumulative Dissertation hat folgenden Aufbau:

- a. Titelseite/Titelrückseite
- b. Kurzfassung (Deutsch, max. 1 Seite)
- c. Abstract (Englisch, max. 1 Seite)
- d. Danksagung (optional)
- e. Inhaltsverzeichnis
- f. Verzeichnis der eigenen Publikationen
- g. Darstellung zum Eigenanteil an den Veröffentlichungen
- h. Erklärung zu benutzten Quellen
- i. Abkürzungs- und Symbolverzeichnis
- j. **Synopse (mind. 30 und max. 50 Seiten)** bestehend aus **Einleitung** (Sollbestimmung: 10 bis 20 Seiten) und **zusammenfassender Diskussion** (Synthese) (Sollbestimmung: 10 bis 20 Seiten) in einer einheitlichen Sprache (Englisch oder Deutsch) unabhängig von der Sprache der zugelassenen Veröffentlichungen
- k. Literaturverzeichnis
- l. Anhang (optional)
- m. zugelassene Veröffentlichungen mit bibliografischen Angaben und einem Hinweis zum Urheberrecht auf einem Deckblatt

Wenn Sie die publizierten Artikel in das Dokument Ihrer Dissertation einbauen möchten, betten Sie diese bitte **nicht als Screenshots** ein, da diese weder durchsuchbar noch indexierbar sind, und alle Links verloren gehen. Bereits publizierte Artikel müssen laut PO nicht nochmals in das Dissertationsdokument eingebaut werden, es reichen auch bibliographische Verweise. Praktische Hilfe erhalten Sie bei der ULB unter tuprints@ulb.tu-darmstadt.de.

5. Einreichung der kumulativen Dissertation

Das **Merkblatt zur Einleitung des Promotionsverfahrens** und alle weiteren Informationen zur Einreichung sowie die notwendigen Dokumentvorlagen finden Sie unter den Downloads auf unserer [Website](#).

6. Veröffentlichung

Bitte teilen Sie der [ULB](#) gleich bei der Einreichung zur Veröffentlichung mit, dass es sich um eine kumulative Dissertation handelt.

Nach der mündlichen Prüfung haben Sie ein Jahr Zeit für die Veröffentlichung Ihrer Dissertation. Sie können also abwarten, bis alle Teile der Arbeit einen stabilen bibliografischen Nachweis haben. Wenn es gute Gründe gibt, warum Sie Ihren Dokortitel früher führen sollten, können Sie den „Vorzeitigen Vollzug“ beantragen (s. Promotionsordnung §21 (2)).

Artikel, die eingereicht, aber noch nicht akzeptiert sind, sollten nicht als Teil der kumulativen Dissertation publiziert werden. Dies kann zur Ablehnung durch die Zeitschriftenverlage führen, die Vorversionen von Manuskripten mittels Plagiatsoftware leicht finden können.

Wenn einzelne Artikel zur Veröffentlichung in einem Journal angenommen sind, sollten Sie mit der Publikation Ihrer kumulativen Dissertation warten, bis diese Artikel online erschienen sind. Dann kann der DOI in die Zitationsangabe eingefügt werden.

Die Tprints-Redaktion unterstützt Sie gerne bei der Lizenzwahl unter tprints@ulb.tu-darmstadt.de.

Das Team Digitales Publizieren bietet eine individuelle Beratung an unter dpub@ulb.tu-darmstadt.de oder Tel.-Nr.: 06151-1676217